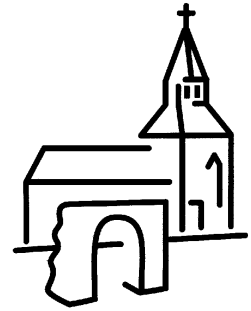


Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dautphe



Merkblatt zu Tod und Bestattung

(Stand: Juli 2013)

Die folgenden Schritte sind Empfehlungen, die für die meisten Sterbefälle zutreffen dürften. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit übernehmen.

1. Verständigen Sie den Pfarrer bzw. die Pfarrerin. In Hommertshausen und Mornshausen, derzeit vertretungsweise: Pfarrer Rüdiger Jung, (06464-6553). In Dautphe und Silberg: Pfarrer Reiner Braun (06466-911717).

Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer wird Folgendes mit Ihnen verabreden:

- 1.1 Vorschlag für Beerdigungstermin. Dieser liegt meist am 3. Tag nach dem Todestag. Üblich ist 14 Uhr. Den Sonntag als Beerdigungstermin schließt die Friedhofsordnung aus. Der Montag als „Pfarrersonntag“ sollte möglichst vermieden werden.
- 1.2 Termin für das Trauergespräch (s.u.)
- 1.3 Termin für die Aussegnung, falls gewünscht (s.u.)
- 2 Unterlagen für die kirchliche Bestattung
 - 2.1 Sterbeurkunde des Standesamtes (ggf. vor der Bestattung nachreichen)
 - 2.2 ggf. Tauf- oder Konfirmationsurkunde oder Traubibel oder Aufzeichnungen des/der Verstorbenen (falls dieser Bibelves gewünscht wird)
 - 2.3 ggf. weitere Wünsche des Verstorbenen über seine Bestattungsfeier
- 3 Üblicherweise wird die Gemeinde im Todesfall durch Glockengeläut zur Fürbitte aufgerufen. Wenn Sie möchten, dass geläutet wird, verständigen Sie bitte den/die Zuständige/n. Dautphe: Gisela Schmidt (0170-6614830); Hommertshausen: Marlene Herzberger (06468-7496); Mornshausen: Berthold Werner (06468-7786); Silberg: Ewald Pitzer (06468-1282).
- 4 Die Pfarrerin / der Pfarrer bietet eine Aussegnung an, die entweder im Haus am Totenbett stattfinden kann, falls der Todesfall zuhause eingetreten ist, oder auch in der Leichenkammer der Trauerhalle, üblicherweise am geöffneten Sarg, falls das nicht möglich ist, auch am geschlossenen Sarg.
Es ist ein sehr kurzer Gottesdienst ohne Ansprache. Im Kern steht die Aussegnung des/der Verstorbenen: Das Zeichen des Kreuzes wird dreimal unter Segensworten über ihm/ihr gezeichnet; die Angehörigen können sich dann in einer Zeit der Stille auf dieselbe Weise verabschieden.
- 5 Nach der Aussegnung oder in Verbindung damit kommt die Pfarrerin / der Pfarrer ins Haus, um mit den Angehörigen das Trauergespräch zu führen.
 - 5.1 Organisatorisch geht es um die Fragen:
 - Welche Lieder werden gesungen? (Die Anfrage bei einem Organisten übernimmt die Pfarrerin / der Pfarrer! Die Bezahlung ist Sache der Kirchengemeinde. Allerdings kön-

nen wir nicht dafür garantieren, dass ein Organist gefunden wird! – Zur Liedauswahl: Liederhefte liegen in der Trauerhalle aus. – Im Einzelfall kann die Familie, in vorheriger Absprache mit der Pfarrerin / dem Pfarrer eigene Liedzettel erstellen.)

- Welches Bibelwort? (Zur Auswahl: Tauf-, Konfirmations-, Trauspruch? Tages- oder Jahreslosung? Wochen- oder Monatsspruch? Oder andere.)
- Gibt es ein Kaffeetrinken, zu dem eingeladen werden soll?
- In welchem Gottesdienst findet die Fürbitte für den/die Verstorbene/n und die Angehörigen statt?

5.2 Persönlich geht es um die Fragen:

- Wer war der/die Verstorbene? Wie verlief sein/ihr Leben?
- Evtl.: Wie standen/stehen wir zu ihm/ihr?
- Wie kann man mit Trauer fertig werden?

Hinweis: Das Trauergespräch unterliegt seitens der Pfarrerin / des Pfarrers grundsätzlich der seelsorgerlichen Verschwiegenheit, wenn Sie bestimmte Dinge nicht in der Ansprache genannt wissen wollen!

6 Die Trauerfeier läuft üblicherweise so ab (kleinere Abweichungen sind möglich):

- 6.1 Orgelvorspiel
- 6.2 Votum – Eingangsspruch – Begrüßung – Psalm
- 6.3 evtl. Chorlied
- 6.4 Gebet – Schriftlesung
- 6.5 Gemeindelied
- 6.6 Ansprache mit Auslegung des Beerdigungstextes und Bezügen auf das Leben des/der Verstorbenen
- 6.7 evtl. Chorlied
- 6.8 Fürbitte
- 6.9 Gemeindelied
- 6.10 Geleitwort – Gang zum Grab
- 6.11 Gemeindelied „So nimm denn meine Hände“ – Grablegung bei 2. Strophe
- 6.12 Trostwort – Bestattungsformel mit Erdwurf – Verheißungswort – Vaterunser
- 6.13 Informationen (Einladung zum Trauermahl und zum Gottesdienst, in der des Verstorbenen und seiner Angehörigen gedacht wird)
- 6.14 Segen

7 Bitte wenden Sie sich an die Pfarrerin / den Pfarrer, wenn Sie nach der Trauerfeier den Wunsch weiterer Seelsorge haben.